



SATZUNG DER STADT MÜHLHAUSEN/TH.

Ergänzungssatzung "Ziegelweg" vom 16.11.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2009 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Bereich Ziegelweg wird um die Flurstücke 62/2, 62/3 und 62/4 der Flur 73 ergänzt. Die in den Innenbereich einzubeziehenden Grundstücke sind im beigefügten Lageplan (M 1:1000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Festsetzungen

Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist eine Baugrenze nach § 9 Abs. 1 sowie § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BaunVO) festgesetzt. Der Verlauf der Baugrenze ist im Lageplan ersichtlich.

§ 4

Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Je Baugrundstück wird die Anpflanzung eines großkronigen einheimischen Laubbaumes (Winterlinde, Sommerlinde, Gemeine Esche, Stieleiche, Traubeneiche, Spitzahorn, Bergahorn) im Bereich der Satzung festgeschrieben. Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

§ 5

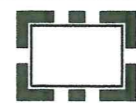
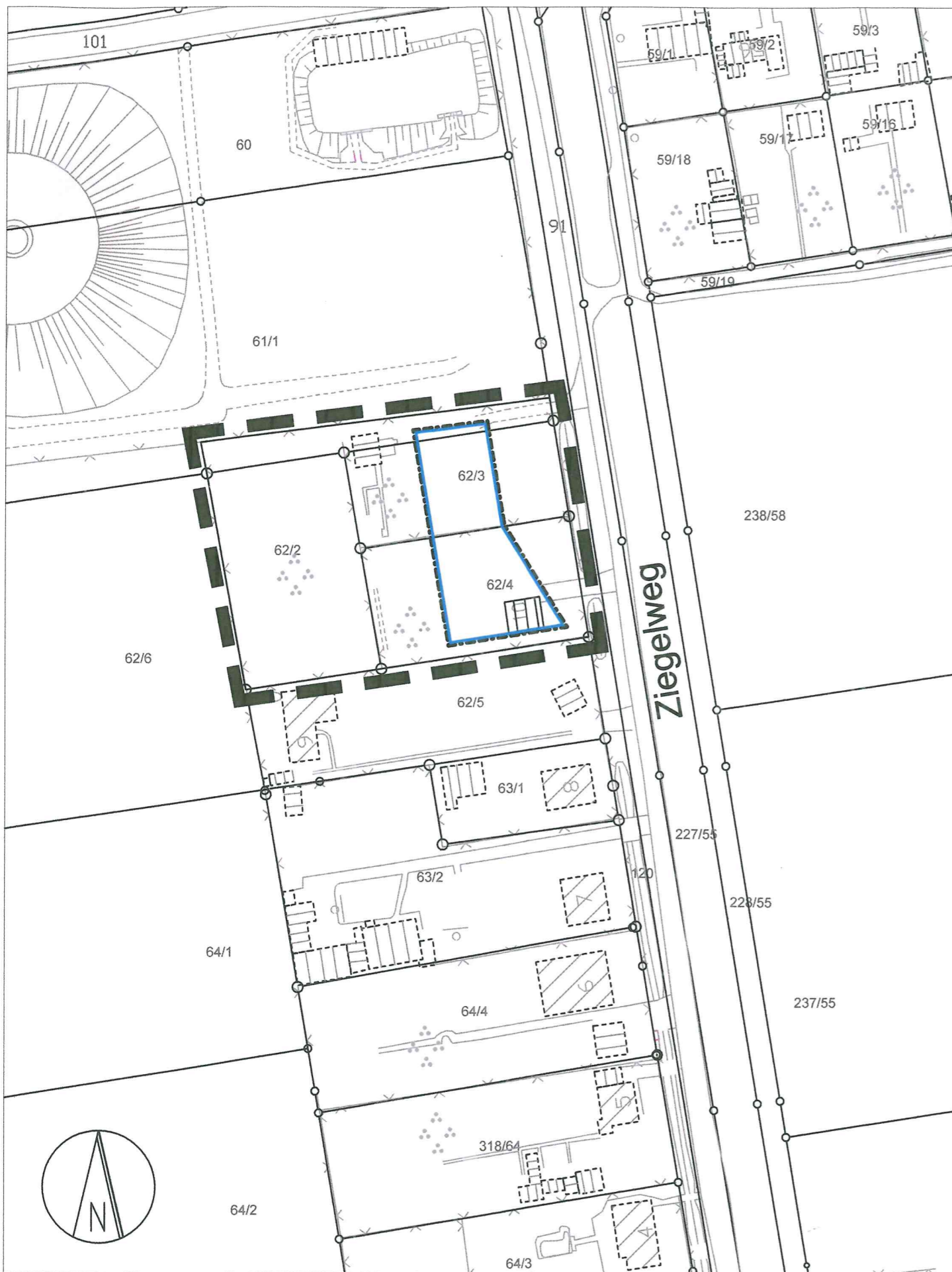
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Mühlhausen, den 16.11.2009


Dörbaum
Oberbürgermeister





Geltungsbereich der Satzung

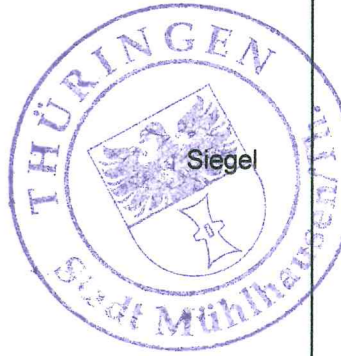


Baugrenze

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 26. Juni 2009 stattgefunden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 4 am 6. Mai 2009 bekannt gemacht.

Mühlhausen, den 21. Sep. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat am 17. September 2009 diese Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Mühlhausen, den 21. Sep. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Die Ergänzungssatzung ist gemäß § 21 ThürKO der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde zugelassen.

Mühlhausen, den 16. Nov. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Die Ergänzungssatzung ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13 vom 09.12.2009 am 09.12.2009 in Kraft getreten.

Mühlhausen, den 10. Dez. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Stadt Mühlhausen/
Thüringen

Kartengrundlage:
Luftbilddauswertung 1996, teilweise
überarbeitet
Liegenschaftskataster

Die Flurstücksgrenzen wurden zu
Übersichtszwecken grafisch
eingepasst. Sie tragen keinen
amtlichen Charakter.

Gemarkung Mühlhausen
Flur 73
Maßstab 1:1000



Ergänzungssatzung "Ziegelweg"
- Lageplan -